



Protokoll des Kantonsrats

55. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 30. September 2021, Nachmittag

Zeit: 13.55–16.10 Uhr

Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Beat Dittli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

911 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Pirmin Andermatt, Baar; Flavio Roos, Risch; Matthias Werder, Risch; Karen Umbach, Zug.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

912 Traktandum 3.1: **Motion von Michael Riboni, Michael Arnold und Alois Gössi betreffend Unvereinbarkeiten bei Gemeindebehörden**

Vorlage: 3283.1 - 16685 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

913 Traktandum 3.2: **Motion von Tabea Zimmermann Gibson, Luzian Franzini und Anastas Odermatt betreffend mehr Demokratie: Ermöglichung von elektronischen Unterschriftensammlungen (E-Collecting) für Volksbegehren auf kantonaler und kommunaler Ebene**

Vorlage: 3284.1 - 16686 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

914 Traktandum 3.3: **Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend die Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht**
Vorlage: 3295.1 - 16710 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an das Obergericht.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission zusätzlich den folgenden Antrag stellt: «Das Obergericht [sei] zu beauftragen, innert einer Frist von sechs Monaten einen Entwurf zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten». Die Vorsitzende geht davon aus, dass es hierbei um die Verkürzung der Frist gemäss § 48 Abs. 1 bzw. Abs. 2 GO KR geht. Das Obergericht soll also nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion statt der üblichen Frist von drei Jahren eine Frist von sechs Monaten für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage haben.

→ Der Rat stimmt dem Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission stillschweigend zu.

915 Traktandum 3.4: **Motion von Laura Dittli, Fabio Iten, Philip C. Brunner und Thomas Werner betreffend kostenlose Coronatests und Ausweitung der Testmöglichkeiten im Kanton Zug**
Vorlage: 3302.1 - 16720 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln.

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass die Motionierenden den Antrag auf sofortige Behandlung stellen. Dafür sind gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

Rainer Leemann stellt den **Antrag**, auf die sofortige Behandlung der Motion zu verzichten.

Mitmotionärin **Laura Dittli** hält fest, dass die sofortige Behandlung nichts mit dem materiellen Motionsanliegen, also dem Inhalt des Vorstosses – vorliegend mit der Frage, ob die Tests gratis sein sollen oder nicht – zu tun hat. Die sofortige Behandlung ist lediglich ein formelles Mittel, wenn etwas aus zeitlicher Dringlichkeit nicht aufgeschoben werden kann resp. keine Zeit bleibt, um auf die Stellungnahme der Regierung zu warten. Diese Voraussetzung ist nach dem Verständnis der Votantin hier eindeutig gegeben, beabsichtigt der Bund doch, die Tests gemäss momentaner Lage ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig zu machen. Wer nun ehrliche und faire Politik betreiben möchte – die Votantin gibt zu, dass sie selbst das auch nicht immer tut (*Lachen in Rat*) –, muss die sofortige Behandlung demnach unterstützen, da es ja erst im Anschluss zur materiellen Frage, also «Gratistests ja oder nein?», kommen kann. Auch für einen effizienten Ratsbetrieb, wie er heute Morgen thematisiert wurde, macht eine Überweisung zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat keinen Sinn, weil es bis zur Antwort viel zu spät ist und die Regierung einen unnötigen Bericht verfassen müsste. Vorliegend kommt hinzu, dass die Stellungnahme

der Regierung gewissermassen bereits bekannt ist. Es liegen zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund vor, in denen die Regierung unmissverständlich gesagt hat, dass die Testkosten, solange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin vom Staat übernommen werden sollen. Sich jetzt hinter dem Instrument der Sofortbehandlung und damit dem geforderten Zweidrittelmehr zu verstecken, ist für die Votantin definitiv keine ehrliche Politik. Sie lässt sich aber gern von Argumenten überzeugen, weshalb die sofortige Behandlung hier nicht notwendig sein soll.

Andreas Lustenberger war mit der Überweisung der Motion einverstanden, lehnt jedoch die sofortige Behandlung ab. Die Schweiz ist dank einer guten Strategie bis jetzt einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen. Für die Betroffenen und die Angehörigen von Verstorbenen ist das natürlich kein Trost. Aber aus der Vogelperspektive ist der Begriff «glimpflich» sicher angemessen.

Der Votant ist fast sicher, dass es hier im Saal mindestens 87 Politikerinnen und Politiker gibt, die sich schon beim Gedanken ertappt haben: «Äh, dieser Bundesrat! Ich selbst würde das viel besser machen.» Aber wenn man den Gedanken dann weiterspinnt, kommt man wohl mehrheitlich zum Schluss, dass die Führung in einer Pandemie extrem anspruchsvoll ist, und man froh sein kann, wie der Bundesrat die Schweiz durch diese Pandemie geführt hat. Aktuell ist man an einem kritischen Punkt bezüglich des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Das hat der Rat heute Morgen erlebt, und in Zug wird man das auch bei der auf Samstag angekündigten Veranstaltung erleben.

Heute konnte man in der NZZ lesen, dass die Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen bezüglich der Gratistests ein unklares Bild ergibt. Klarer ist hier hingegen die eidgenössische Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit. Deren Präsidentin, Mitte-Nationalrätin Ruth Humbel, stellte am vergangenen Montag in ihrem Votum im Nationalrat fest: «Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat sich über Mittag, bis vor einer Stunde, intensiv mit der Frage der Gratistests auseinandergesetzt. Die Kommission empfiehlt dem Bundesrat, der Bund solle die Kosten für Antigen-Schnelltests für alle so lange übernehmen, wie die Zertifikatspflicht in Innenbereichen von Restaurants, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen gilt. Zudem hat die Kommission auch entschieden, dem Bundesrat zu empfehlen, dafür zu sorgen, dass die Kantone überall dort, wo repetitive PCR-Pooltests durchgeführt werden – das ist insbesondere in Unternehmungen und in Bildungseinrichtungen –, den negativ getesteten Personen ein Covid-Zertifikat ausstellen.» Dies entspricht nicht der persönlichen Haltung des Votanten. Er findet aber das schweizerische Vorgehen beim Covid-19-Gesetz und bei den Covid-Massnahmen – und deshalb ist er gegen die Sofortbehandlung – sehr sinnvoll. Der Bundesrat legt eine nationale Regelung fest, dies jeweils nach Konsultation der Kantone, der Kommissionen und auch der wichtigsten Verbände, etwa des Arbeitgeberverbands. Gerade weil es bei diesem Thema so viele Meinungen wie Personen gibt und weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen der heutigen Zeit handelt, braucht es ein übergeordnetes, gemeinsames Vorgehen. Der Votant fände es falsch, wenn der Kanton Zug hier den John Wayne markieren und das bewährte Vorgehen in dieser Krise damit über den Haufen werfen würde. Er ist überzeugt, dass der Bundesrat in dieser Sache aufgrund seiner diversen Konsultationen, seines politischen Gespürs und der fachlichen Beratung den bestmöglichen Entscheid für die Menschen in der Schweiz treffen wird. Er hält es für falsch, dass der Kanton Zug mit einer Sofortbehandlung und damit der potenziellen Annahme der Motion vorprescht. Mit der ordentlichen Überweisung stützt der Kantonsrat auch die Haltung des Regierungsrats, die dieser dem Bundesrat bereits kundgetan hat.

Mitmotionär **Thomas Werner** hält fest, dass Andreas Lustenberger das Vorgehen des Bundesrats gelobt und die Vernehmlassungsverfahren ins Spiel gebracht hat. Es hat sich in der Vergangenheit aber gezeigt, dass der Bundesrat, wenn die Kantone sich gegen eine Massnahme ausgesprochen haben, trotzdem anders entschieden hat. Und genau das ist der Grund, warum das vorliegende Thema sofort behandelt werden sollte, nämlich um bereit zu sein, falls der Bundesrat erneut nicht auf die Kantone hört und eine eigene Entscheidung trifft.

Adrian Moos hält fest, dass der sich in Bundesbern abzeichnende faktische Impfwang nicht hinnehmbar und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig ist. Und dazu hat der Kantonsrat etwas zu sagen. Er kann nicht den Kopf in den Sand stecken und erklären, das Ganze gehe ihn nichts an. Der Votant ruft den Rat auf, die diesbezügliche Diskussion zuzulassen und die Sache heute zu besprechen.

Rainer Leemann begründet seinen Antrag, auf die Sofortbehandlung zu verzichten. Der FDP ist die Effizienz wichtig, diese geht aber nicht der Qualität vor. Die Strategie des Bundes wurde von Andreas Lustenberger bereits erwähnt; es sind vermutlich Hunderte von Personen, die daran arbeiten, auch der Regierungsrat ist involviert. Für eine Fraktion ist es wichtig, in ihrer Sitzung die Abklärungen und die Meinung des Regierungsrats zur Verfügung zu haben. Zumindest in der FDP-Fraktion waren die Informationen zu Fragen wie «Was ist die Strategie des Kantons?» oder «Welche Auswirkungen haben Gratistests?» schlicht nicht vorhanden. Auch fehlten Informationen zur Frage, ob für Leute, die erst einmal geimpft sind, allenfalls eine Verlängerung der Gratistest angebracht wäre, oder ob für Schüler von Hochschulen, die nur mit Zertifikat an die Vorlesungen gehen können, die Tests bis zu einem Alter von 25 Jahren gratis sein sollen. Auch stellt sich die Frage der Kapazitäten. Können Mitarbeitende von Betrieben, die – wie das offenbar zunimmt – für die Arbeit vor Ort ein Zertifikat verlangen, jeden zweiten Tag oder einmal pro Woche einen Test machen, oder gibt es ein Recht, sich jederzeit testen lassen zu können

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er zur sofortigen Behandlung oder bereits zu Erheblicherklärung spreche.

Rainer Leemann erklärt, dass er zur sofortigen Behandlung spreche: Er legt dar, welche Informationen ihm zur sofortigen Behandlung fehlen. Über die Thematik zu sprechen, ist wichtig – dies aber erst dann, wenn die entsprechenden Informationen vonseiten des Regierungsrats und eine entsprechende Strategie vorliegen und man das in den Fraktionssitzungen besprechen kann.

Karl Nussbaumer hält fest, dass es bei diesen Tests vor allem um die Jungen geht. Und wann will man diese Motion denn behandeln, wenn nicht sofort? Wenn die Pandemie vorbei ist? Es ist absolut dringend, die Motion zu behandeln. Der Votant versteht wirklich nicht, dass man gegen eine Sofortbehandlung sein kann. In der Zeitung war zu lesen – und der Votant hat heute Morgen noch bei Kantonsarzt Hauri nachgefragt –, dass bereits 71 Prozent der Bevölkerung geimpft sind, wenn man die 1- bis 12-Jährigen, die rund 1,1 Millionen ausmachen, abzieht. Und nun gibt es halt einfach Leute, die sich wegen ihres Glaubens, aus Angst oder aus anderen Gründen nicht impfen lassen. Diese Leute müssen sich doch testen lassen können! Und was den Votanten am meisten stört: Man sagt immer, der Bund bezahle das alles. Es ist aber nicht der Bund, der bezahlt, sondern es sind die Krankenkassen – man muss ja immer die Krankenkassenkarte zeigen. Und wenn die Krankenkassen

diese Kosten vom Bund tatsächlich zurückerstattet erhalten, so sind es schlussendlich die Steuerzahler, die das alles bezahlen.

Der Votant bittet, die Motion sofort zu behandeln, denn es geht – wie gesagt – um die jungen Leute.

Laura Dittli fühlt sich etwas im falschen Film. Heute Morgen diskutierte der Rat – von der FDP gefordert – über einen effizienten Ratsbetrieb, nun aber spricht deren Sprecher Rainer Leemann in Zusammenhang mit der Sofortbehandlung über materielle Fragen. Das ist zwar durchaus interessant, und die Votantin führt die Diskussion mit Rainer Leemann gerne weiter. Mit der sofortigen Behandlung der Motion hat das aber nichts zu tun.

Michael Riboni schliesst sich Laura Dittli explizit an. Vor dem Mittag hat sich der Rat heute gelobpreist, wie effizient er weiterarbeiten wolle. Effizient wäre eine sofortige Behandlung. Dann kann man für oder gegen die Motion sein – und dann ist die Sache erledigt. Wenn der Rat die sofortige Behandlung ablehnt, hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um seinen Bericht und Antrag zu erstellen, und die Verwaltung wird mit etwas beschäftigt, das vielleicht gar nicht nötig ist. Und zu Rainer Leemann: Der Votant weiss von mindestens zwei Regierungsräten, dass sie sich bereits intensiv mit dieser Motion befasst haben; der Rat wird anschliessend entsprechende Zahlen hören. Der Regierungsrat kennt diese Motion und hat sich vorbereitet. Er hat ja gewusst, dass unter Umständen eine sofortige Behandlung ein Thema sein könnte. Wenn der Rat also wirklich effizient sein will, muss die Motion sofort behandelt werden. Dann kann man sie anschliessend allenfalls killen, aber dann wäre die Sache erledigt, und die Verwaltung muss dann nicht irgendwelche Berichte schreiben, die es nicht mehr braucht.

→ **Abstimmung 1:** Der Rat beschliesst mit 54 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit zur Debatte über die Erheblicherklärung kommt. Bei der abschliessenden Abstimmung ist für die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung die einfache Mehrheit der Stimmenden erforderlich.

Laura Dittli dankt namens der Motionierenden für die sofortige Behandlung. Man hat es in der bisherigen Debatte bereits gesehen: Es ist schwierig, mit diesem emotionalen Thema neutral umzugehen. Trotzdem versucht die Votantin, die Angelegenheit möglichst sachlich zu sehen und sachlich für das Anliegen der Motionäre zu argumentieren. Sie bittet schon jetzt um Verzeihung, wenn sie nicht für jede bzw. jeden die richtigen Worte findet.

Alle wollen so schnell wie möglich hinaus aus der Krise und in ihr gewohntes Leben ohne Einschränkungen zurückkehren. Da sind sich wohl alle einig, und das ist auch das Kernanliegen der Motionäre. Wie aber schafft man das? Diese Frage ist schon ein bisschen schwieriger, sie ist aber nicht unlösbar. Die Wissenschaft hat es geschafft, das Virus zu erforschen, Test zu entwickeln, die es einfach erkennen lassen, Impfstoffe zu entwickeln, die schlimme Ausbrüche in vielen Fällen verhindern können, und vermutlich wird es bald auch Medikamente geben, die eine Behandlung in schweren Fällen vereinfachen. «Schuster, bleib bei deinen Leisten», oder anders gesagt: Als Juristin masst sich die Votantin keinesfalls an, die verschiedenen medizinischen Mittel und Massnahme zu bewerten und schon gar nicht, sie gegeneinander auszuspielen oder ein Mittel zu bevorzugen. Es ist ja auch für die medizini-

schen Experten noch über weite Strecken Neuland, und es gibt noch keine Langzeitstudien etc.

Nach Auffassung der Motionäre muss die Politik alles irgendwie Mögliche tun, um eine weitere Ausbreitung der Pandemie zu stoppen oder zumindest zu drosseln, dies unter Berücksichtigung der verschiedenen Meinungen von Volk, Experten usw. Das ist gelebte Demokratie. Das hat die Politik nach Meinung der Votantin bis anhin auch gar nicht so schlecht gemacht. Man hat der Wirtschaft so einfach, wie es ging, geholfen; man hat aus einer Selbstverständlichkeit heraus Leute geimpft und getestet, ohne ihnen das eine oder das andere aufzuzwingen. Durch die Zertifikatspflicht wurde der Druck auf die Nichtgeimpften erhöht. Das ist ein Fakt, den die Votantin nicht werten möchte. Die Kostenpflicht der Tests wird diesen Druck weiter erhöhen und vermutlich Personen aus der Gesellschaft ausschliessen. Der Zuger Regierungsrat hat inzwischen – wie gehört – in zwei Stellungnahmen gegenüber dem Bund klar gesagt, dass die Tests, solange die Zertifikatspflicht gilt, gratis bleiben sollen, um Ungleichbehandlungen zu verhindern; zuletzt war das in der Vernehmlassung von vorgestern der Fall. Die Motionäre teilen die Meinung der Regierung. Die Votantin möchte hier nochmals betonen, dass sie nichts gegen das Impfen, nichts gegen das Nichtimpfen, nichts gegen ein Zertifikat, aber auch nichts gegen das Testen oder das Nichttesten hat. Wichtig erscheint ihr aber, dass es auch in dieser Sache – wie immer im Leben – vermutlich nicht *die* Lösung für sämtliche Probleme und Einzelfälle gibt. Für die Votantin als liberal und sozial denkenden Menschen ist es logisch, dass, wenn eine Lösung vielleicht die effizienteste ist, das nicht bedeuten muss, dass die anderen Lösungen nicht respektiert werden können. Die Menschen sollen weiterhin eigenverantwortlich handeln können.

Und wenn man ehrlich ist: In der Tendenz nehmen die Tests ja ab, und die Zertifikatspflicht wird – so hoffen alle – nicht ewig bleiben. Man kann sich die Diskussion also ersparen und muss nicht unnötig Öl ins Feuer schütten. Man sieht ja überall – auf der Strasse, bei der Arbeit, in der Familie, ja sogar unter Freunden –, dass die Gesellschaft massiv gespalten ist. Man sollte damit doch aufhören und stattdessen zusammenhalten. Dazu gehört auch, grosszügig und solidarisch zueinander zu sein. Denn wer weiss: Vielleicht gibt es in einem oder zwei Monaten keine Zertifikatspflicht mehr – und damit hätte sich die Gratistesterei von selbst erledigt.

Die Motionäre haben sich auch Gedanken über mögliche Zwischenlösungen gemacht und sind diesen gegenüber offen: nur Personen unter dreissig, Beschränkung der Anzahl Tests pro Woche, Befristung des Angebots, wie es der Kanton Zürich vorschlägt. All diese Lösungen führen letztendlich aber nur zu mehr bürokratischem Aufwand, und am Ende man keinen einzigen Franken gespart. Im Sinne der Sache würde die Votantin aber auch solche Kompromisslösungen unterstützen.

Abschliessend dankt die Votanten allen, die das Anliegen der Motion unterstützen.

Guido Suter spricht für die SP-Fraktion. Die Frage, ob sich Personen, die sich nicht impfen lassen wollen, weiterhin gratis testen lassen dürfen, beschäftigt derzeit die gesamte Schweiz. Die Diskussionen sind emotional, die Meinungen gehen weit auseinander.

Als es noch nicht genug Impfangebote gab, hatte das staatliche Angebot kostenloser Coronatests trotz all seiner Schwachstellen einen nachvollziehbaren Sinn. Das Testen war eine starke Säule des Sicherheitskonzepts «3G», das weitgehende Erleichterungen im wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben erlaubte. Jedes dieser drei G hat seinen Preis:

- Wer genesen ist, musste eine potenziell gefährliche oder gar tödliche Krankheit durchstehen. Zudem ist für einen optimalen Schutz eine einmalige Impfung zu dulden.

- Wer geimpft ist, hat einen Eingriff in die körperliche Integrität zugelassen, einerseits gewiss, um sich selber zu schützen, aber vielmehr noch, um wieder ein weitgehend normales Wirtschaften und Zusammenleben zu ermöglichen. Der persönliche Preis dieser Impfung erhöht sich um das Mass, um welches die Impfgegner und -gegnerinnen diese Piks zur gefährlichen Sache erklären.
- Welchen Preis aber zahlen jene, die sich nicht impfen, sondern regelmässig testen lassen wollen? Sie müssen etwas Zeit einplanen, um den Test durchführen zu können. Der Test ist für sie persönlich kostenlos – und gemäss Motionsantrag soll er es auch bleiben.

Der SP erscheint diese Kostenverteilung zu ungleich, als dass sie sie weiterhin aufrechterhalten möchte. Sie plädiert dafür, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin zwischen Impfen und Testen wählen können. Sie fordert also keinen Impfwang, aber sie will einen gerechten Ausgleich der persönlichen Kosten. Es kann nicht sein, dass die persönliche Entscheidung für eine bestimmte Option auf lange Sicht von allen Steuerzahlenden getragen werden muss, zumal die Tests häufig einfach den Zugang zu persönlichen Vorteilen ermöglichen sollen.

Die aktuell im Raum stehende Bundeslösung mit einer Karenzfrist für Gratistests befürwortet die SP-Fraktion, weil sie auch eine Kompromisskomponente enthält. Generell hält die SP aber kantonale Lösungen in dieser Frage nicht für zielführend. Bestärkt wird die Meinung der SP-Fraktion durch den in naher Zukunft zur Verfügung stehenden alternativen Impfstoff der Firma Johnson & Johnson. Selbstverständlich gelten die Überlegungen der SP-Fraktion nicht für Personen, die sich aus gesundheitlichen Gründen nicht impfen lassen können oder für die aus Altersgründen noch keine Impfung vorgesehen ist.

Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion stimmen.

Anna Bieri nimmt als Sprecherin der Mitte-Fraktion das Resultat vorneweg: Ein Teil der Mitte-Fraktion wird das Motionsanliegen unterstützen, die Mehrheit jedoch spricht sich gegen die Finanzierung der Covid-Tests durch den Kanton aus. Sie tut dies insbesondere aus der nüchternen, wenig emotionalen Einschätzung heraus, dass das Anliegen nicht ordnungsgemäss umsetzbar ist – wobei es schön gewesen wäre, wenn man das schon vor der Debatte gewusst hätte. Mit anderen Worten: Denkt man den Legiferierungsprozess durch, würden wohl frühestens im Frühjahr, weit nach dem 24. Januar, die gesetzlichen Grundlagen vorliegen, um den ersten Gratistest finanzieren zu können. Die Votantin bittet den Regierungsrat, sich dazu noch exakt zu äussern und den entsprechenden Prozess aufzuzeigen. Darüber hinaus betrachtet es die Mitte als dem angestrebten Zusammenhalt wenig förderlich, wenn jeder Kanton sein eigenes Ding aufzieht – und insbesondere sollte der Kanton Zug nicht nach dem Motto «Mir hend s halt» auftreten. Die Schwyzer Nachbarn haben übrigens gestern mit denselben Überlegungen dasselbe Anliegen mit 57 zu 32 Stimmen deutlich abgelehnt.

Die Zuger Regierung hat in den vergangenen Monaten gezeigt, dass sie ausgezeichnet agieren kann und sich jeweils an den richtigen Stellen mit den richtigen Massnahmen einbringt. Deshalb ist es ein Trugschluss, aus der positiven Vernehmlassungsantwort des Regierungsrats an den Bund zur Frage der Gratistests auf die Haltung der Regierung in dieser kantonalen Frage zu schliessen. Auch hier bittet die Votantin den Regierungsrat um Klärung. Ein gutes Beispiel für einen geschickten, punktgenau eingesetzten Schachzug der Regierung: Gestern wurde informiert, dass die flächendeckenden Tests an den Schulen möglichst schnell so aufgelegt werden, dass sie zertifikatstauglich sind. Praktikable, umsetzbare Ideen auf der

richtigen Stufe: Der Regierungsrat hat sich in der Krise nie gescheut, Führungsverantwortung mit der nötigen Weit- und Umsicht zu übernehmen.

Nach dieser unemotionalen Einschätzung des Motionsanliegens und dem Lob der Exekutive möchte die Votantin noch einige vielleicht etwas vehementere, grundsätzliche Worte an alle Politikerinnen und Politiker der Legislative richten. Auch als Mitglied der Legislative wurde man gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Das bedeutet auch, gegenüber der Bevölkerung ehrlich aufzutreten, ihr mit der Wahrheit zu begegnen, auch wenn diese unbequem ist – unbequem für den Überbringer und unbequem für den Empfänger. Doch aktuell versteckt man sich hinter Schlagwörtern und Rauchpetarden, sehr aktuell etwa hinter der hochgepriesenen «Meinungsfreiheit», einem Grundrecht, das es eigentlich hochzuhalten gälte. In der aktuellen Diskussion wird alles geschützt mit «Das ist halt seine Meinung». Aber es ist nicht einfach alles «Meinung», es gibt auch Wissen, Fakten, wissenschaftlichen Konsens. Zu behaupten, die Erde sei flach, hat wenig mit «Das ist halt seine Meinung» zu tun, sondern es ist schlicht eine Falschaussage. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet aber auch, das Kind beim Namen zu nennen. Und Achtung, bevor man das der Votantin unterstellt: Ihr Appell mündet nicht in die Direktive «Du musst dich impfen», aber in das klare, ehrliche Statement «Der Weg aus der Pandemie ist die Impfung.» Es geht nicht um einen Impfwang, sondern um ehrliche, transparente Kommunikation. Und dann liest man von Politikern, es gebe halt verschiedene Wege nach Rom. Ja, das stimmt, aber man soll dann auch transparent sein und sagen, dass man via Australien nach Rom laufe und es möglicherweise etwas länger dauere, bis man in Rom sei – wenn man die Kurve dorthin überhaupt erwischt.

Als Nächstes wird gerne eingebracht, solche deutlichen Worte würden Druck erzeugen. Als Vergleich: Würde man Kinder ohne Velohelm auf die Strasse schicken, würde man geächtet. Ja, es gibt in der Tat grossen Druck, die Kleinen mit einem anständigen Helm auszurüsten. Was wäre die Votantin aber für eine Idiotin, wenn sie deswegen ihren Kindern keinen Helm anziehen würde! Der Druck, den Helm zu tragen, resultiert letztlich aus dem Wissen, dass ein Helm Schutz bietet. Diese Wahrheit aus Angst vor einem entstehenden Druck nicht zu formulieren, ist eine Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger.

Eine zweite Überlegung zum Schlagwort «Meinungsfreiheit»: Aktuell wird Meinungsfreiheit stets in Kombination mit Widerspruchsfreiheit eingefordert. Ja, jede und jeder hat das Recht, ihre bzw. seine Meinung frei zu äussern, aber es gibt kein Recht darauf, dass dieser Meinung nicht widersprochen werden darf – die hier vorgetragene Meinung inklusive. Man leistet dem Grundrecht «Meinungsfreiheit» einen Bärendienst, wenn man jede Aussage zum unantastbaren, undiskutierbaren Credo erklärt, derweil man auf der anderen Seite bereit ist, sämtliche wissenschaftlichen Erkenntnisse zu opfern. Es muss doch aller Ziel sein, Ängste abzubauen, nachvollziehbare Ängste in Anbetracht der vielen Credo-artigen Meinungen. Man vereint die Gesellschaft aber nicht, wenn man diese diffusen Ängste nährt und nicht den Mut hat, ehrlich und transparent auf dem *direktesten* Weg aus der Pandemie vorzugehen.

Diesen Appell aus der Mitte heraus richtet die Votantin nicht einfach an «die Anderen», sondern an alle, die Votantin inklusive. Es gilt, Verantwortung zu übernehmen und sich nicht hinter Schlagwörtern vor allenfalls unbequemen Wahrheiten zu verstecken. Die Mitte-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion nicht erheblich zu erklären, weil es vielleicht halt auch eine unbequeme Wahrheit ist, dass die Umsetzung des Motionsanliegens erst im Frühjahr möglich wäre, die frühesten Gratistests also zu einem völlig falschen Zeitpunkt kämen – und man den Leuten so nicht die versprochenen Gratistests, sondern einmal mehr eine Rauchpetarde servieren würde.

Mitmotionär **Thomas Werner** spricht für die SVP-Fraktion. Er respektiert die Intelligenz seiner Vorrednerin, aber wirklich intelligente Leute müssen sich nicht des Mittels bedienen, alle Leute, die nicht derselben Meinung sind, als dumm zu bezeichnen.

Der Bund hat bei der Einführung der 3G-Regel, also bei der Zertifikatspflicht, argumentiert, dass wegen dieser Zertifikatspflicht die Coronatests gratis seien resp. durch den Bund bezahlt und auch durch den Bund zur Verfügung gestellt würden. Nun erweitert der Bundesrat die Zertifikatspflicht, will aber im Gegensatz dazu die Coronatests nicht mehr bezahlen. In den Augen der SVP-Fraktion legt der Bundesrat in dieser Sache ein widersprüchliches Vorgehen an den Tag – und dies wohl nicht zum ersten Mal in dieser Pandemie. Im Sommer hiess es, dass die Normalisierungsphase beginne und die Corona-Zwangsmassnahmen ab Herbst Stück für Stück aufgehoben würden, auch wenn die Belegung der Intensivbetten kurzfristig wieder ansteigen sollte. Gemacht hat der Bundesrat aber – wie schon früher in dieser Pandemie – das Gegenteil dessen, was er angekündigt hatte. Obwohl man aktuell alles andere als eine alarmierende Situation hat – die Spitäler sind nur zu 80 Prozent ausgelastet, gerade mal 2,6 Prozent der Patienten sind wegen des Coronavirus im Spital, man hat weder bei den Neuansteckungen noch bei der Belegung der Intensivbetten ein Problem, die Ansteckungszahlen sind stark sinkend –, trotz dieser entspannten Lage also baut der Bund massiven Impfdruck auf oder führt – je nach Ansicht – einen indirekten Impfzwang ein. Und er unterscheidet dabei nicht, ob jung oder alt, gesundheitlich oder genetisch vorbelastet, schwanger oder am Stillen. Er wirft alle in denselben Topf.

Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Zuger Regierung den Bund zur möglichst raschen Aufhebung der Coronamassnahmen und der Zertifikatspflicht aufgefordert hat. Zusammen mit anderen Regierungen der Schweiz hat sie den Bund auch aufgefordert, die Gratistests weiterzuführen und weiterhin zu finanzieren.

Laura Dittli hat es angesprochen: Es brodelt in der Gesellschaft. Es findet eine aktive und tiefe Spaltung der Gesellschaft statt, die Nerven liegen blank, und einzelne Personengruppen werden benachteiligt und ausgegrenzt. Und je höher der Druck, desto höher die Ohnmacht, die Verzweiflung, die Wut und schliesslich auch der Gegendruck. Ohnmacht, Wut und Verzweiflung: Das ist eine gefährliche Mischung, die es mit allen Mitteln zu verhindern gilt. Vor allem auf die Jugendlichen, welche zu Beginn der Coronakrise sehr solidarisch agiert haben, wird unerhörter Druck ausgeübt, und wenn sie sich nicht total von der Gesellschaft und zum Teil sogar von der Bildung abkoppeln wollen, müssen sie, wenn sie sich nicht impfen lassen können oder wollen, jede Woche ungefähr 100 Franken aufwenden, um Anlässe besuchen, an Bildungsveranstaltungen teilnehmen oder einfach mit Kolleginnen und Kollegen ein Gasthaus geniessen zu können.

Wenn der Bund in der aktuellen Situation den Kopf verliert, widersprüchlich argumentiert, Massnahmen einführt, aufhebt und doch ausgeweitet, dann muss eben der Kanton Zug für seine Bürger einstehen, auch wenn dies Sache des Bundes wäre. Auch wenn es kompliziert und teuer ist, so kann und darf es nicht sein, dass man im Kanton Zug zulässt, die Bevölkerung durch Druck, Zwang und Auferlegung von ungerechtfertigten Kosten zu spalten und gegeneinander aufzuhetzen. In diesem Sinn dankt der Votant für die Erheblicherklärung der Motion.

Michael Arnold spricht für die FDP-Fraktion. Der Rat beschäftigt sich hier mit einer Thematik, die stark polarisiert; das kommt unverkennbar zum Ausdruck. Niemand will wohl, dass einzelne Personen aus dem sozialen Leben ausgegrenzt werden, und wohl keiner hier im Saal möchte, dass die Gesellschaft in den Grundrechten

eingeschränkt wird oder die Grundrechte an Kosten für den Einzelnen gebunden sind. Aber diese Gefahr ist latent.

Die Zertifikatspflicht gilt, und an ihr gibt es auf kantonaler Ebene nichts zu rütteln. Daraus ergibt sich das Dilemma. Jede und jeder hatte aber genügend Zeit, sich über eine Impfung das Zertifikat für ein Jahr zu sichern. Klar ist, dass es keine Impfpflicht gibt, aber sollen jene, die bisher brav dem Aufruf der Regierungen, auch der Zuger Regierung, zur Impfung gefolgt sind und alles gemacht haben, was man von ihnen verlangt hat, nun auch noch die Tests für alle, die das nicht gemacht haben, mitbezahlen? Unter diesen Aspekten einen Kompromiss zu finden, der allen genehm ist, ist wohl unmöglich.

Und nun kommt die Frage, ob die Tests im Kanton Zug weiterhin gratis sein sollen. Die Antwort darauf hat jede und jeder hier unter Berücksichtigung der angeführten Fragen für sich selber zu beantworten. Die FDP-Fraktion gibt diesbezüglich keine Empfehlung ab. Im Grundsatz muss der Regierungsrat hier aber zuerst klären, was auf Stufe Kanton Zug überhaupt möglich ist und insbesondere Sinn ergibt. Sind die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, und wie würde die Umsetzung resp. der zeitliche Ablauf aussehen, wenn die vorliegende Motion erheblich erklärt würde? Der Kanton Schwyz stand gestern vor derselben Frage, und er hat sie ziemlich eindeutig geklärt. Der Votant ist froh, wenn der Regierungsrat anschliessend Klarheit schafft. Zudem sollte der Regierungsrat vorab darlegen, wie eine solche Massnahme in die generelle Corona-Strategie der Regierung resp. des Bundes passt. Es ist klar, dass jeder und jede hier möglichst bald wieder ein halbwegs normales Leben führen möchte. Aber helfen Gratistests, dieses Ziel schneller zu erreichen, oder sind sie einfach ein Mittel, um wieder etwas besseres Wetter in der Gesellschaft zu machen? Die Antworten auf diese Fragen sind für die FDP-Fraktion relevant, bevor der Kantonsrat einen Schnellschuss abgibt oder etwas für die Galerie produziert.

Michael Riboni hält fest, dass bisher immer von der Kostenlosigkeit der Tests gesprochen wurde, und sicher wird der Regierungsrat noch weitere Ausführungen dazu machen. Es gibt sehr gute Gründe, die Motion zu unterstützen, es gibt mit Sicherheit aber auch den einen oder anderen Grund dagegen, auch rein verfahrensrechtlich. Die Motion beinhaltet aber auch die Ausweitung der Testmöglichkeiten. Zwar kommt der Votant nicht aus einer Berggemeinde, wenn man auf der Website der Gesundheitsdirektion aber nachschaut, wo man sich im Kanton Zug testen lassen kann, sieht man, dass das nur in den Gemeinden Baar, Cham, Zug und Steinhausen möglich ist. In den Berggemeinden, also im Ägerital, in Neuheim und in Menzingen, sowie in Walchwil gibt es aktuell keine Testmöglichkeit. Das kann es doch einfach nicht sein! Wenn die Tests tatsächlich etwas kosten sollen, muss man doch schauen, dass auch in den Berggemeinden und in Walchwil die Möglichkeit besteht, zu einem Test zu kommen, ohne dass man ins Testzentrum in Baar fahren muss. Der Votant stellt deshalb den **Eventualantrag**, die Motion teilerheblich in dem Sinne zu erklären, dass die Testmöglichkeiten in den Berggemeinden ausgeweitet werden müssen. Er dankt für die Unterstützung.

Was **Kurt Balmer** an der heutigen Diskussion stört, ist die Sofortbehandlung. Er ist meistens gegen eine Sofortbehandlung, weil dem Rat kein ordentlicher Bericht der Regierung vorliegt. Er hat sich deshalb in der vorherigen Abstimmung enthalten, denn er möchte – gerade bei einem solchen Thema – zuerst einen vernünftigen Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat, nicht zwei Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungen irgendwelcher Natur an den Bund, in denen es unter Umständen gar nicht um die identischen Themen geht. Und damit kommt der Votant

zu drei zentralen Punkten, auf die er sich angesichts der bisherigen Diskussion beschränkt:

- In der Motion ist nicht erwähnt, dass gegebenenfalls – die Motion bleibt hier unklar – diese Kosten nur *subsidiär* vom Kanton übernommen werden sollen. Man könnte allenfalls ja auch meinen, dass der Kanton diese Kosten *anstelle* des Bundes übernehmen soll. Die Motion ist diesbezüglich nicht sauber formuliert, und der Votant hat dazu bisher auch kein Statement irgendwelcher Natur gehört: Priorität oder Subsidiarität? Auch dazu fehlt ihm der Bericht des Regierungsrats.
- Das Anliegen geht in Richtung Vollkasko mentalität. Es stört den Votanten generell, wenn eine Vollkasko mentalität angesprochen und durchgesetzt wird. Es kann doch nicht sein, dass der Staat, sei es der Kanton oder der Bund, für alles prioritär oder subsidiär einsteht. Das entspricht nicht dem liberalen Staatsverständnis des Votanten.
- Wenn der Rat die Motion, in welcher Form auch immer, gutheisst – eine Teilerheblicherklärung im Sinne des Antrags Riboni könnte der Votant allenfalls unterstützen –, würde das die Impfmotivation sicher nicht steigern. Wenn der Votant Anna Bieri richtig zugehört hat, ist die Steigerung der Impfquote ja das oberste Ziel, das die Fachleute empfehlen. Mit der weiteren Übernahme der Testkosten steigert man die Impfmotivation aber definitiv nicht.

Aus all diesen Gründen ist der Votant gegen eine Erheblicherklärung der Motion.

Mitmotionär **Fabio Iten** macht Kurt Balmer darauf aufmerksam, was in der Motion steht: «Die Motionäre fordern, dass der Kanton Zug ab dem 1. Oktober 2021 weiterhin für die Testkosten der Zuger Bevölkerung aufkommt [...]. Dies unter der Voraussetzung, dass der Bund die Massnahme nicht rückgängig macht.» Wenn der Bund also wieder einspringen würde, müsste der Kanton Zug sicher nicht weiter bezahlen. Der Votant hält fest, dass die Motionäre grundsätzlich nur das fordern, was die Regierung in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat fordert. Der einzige Unterschied liegt in der Frage, wer die Kosten zu tragen habe. Aber schlussendlich sind es eh die Steuerzahler, die dafür aufkommen. Der Votant möchte auch nicht über Sinn oder Unsinn einer Impfung sprechen, sondern einfach eine Lösung für jenen Teil der Bevölkerung finden, der zurzeit mit den Massnahmen überfordert wird. Und das ist nicht nur eine Randgruppe, sondern es ist ein erheblicher Teil der Gesellschaft. Und wie von verschiedenen Vorrednern gehört, geht es vor allem um die jüngere Generation. Der Motion wird nicht das Allerheilmittel sein, aber wenn sie hilft, die Wogen ein bisschen zu glätten und einen weiteren Teil der Bevölkerung abzuholen, sollte man sie unterstützen.

Adrian Moos hält fest: Wenn diese Tests nicht mehr unentgeltlich sind, schafft man faktisch einen Impfwang für finanziell schwache Personen, insbesondere auch für Studenten und Schüler. Das ist nicht akzeptabel und in verfassungsrechtlicher Hinsicht mehr als fragwürdig. Der Zweck heiligt die Mittel in einer solchen Situation nicht. Wenn in Bern solche Fehler gemacht würden, dann ist der Kantonsrat aufgefordert, diese auf kantonaler Ebene – wenn er denn kann – zu korrigieren. Der Votant ruft dazu auf, hier einen ausgleichenden «Zuger Finish» zu machen und alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Sache mitzunehmen. Er dankt dafür.

Cornelia Stocker hat eine praktische Überlegung angestellt. Die Motionäre verlangen, dass asymptomatische Personen aus dem Kanton Zug weiterhin gratis getestet werden sollen. Wenn die gesetzliche Grundlage tatsächlich geschaffen würde, müsste man dann mit einer Wohnsitzbestätigung zum Test erscheinen? Eine Wohnsitzbestätigung kriegt man von der Gemeinde aber nicht unentgeltlich, man müsste

also auch noch mit den Gemeinden eine Lösung finden. Das Ganze ist nicht ganz einfach. Die Motion ist wahrscheinlich gut gemeint, die Umsetzung in der Praxis erachtet die Votantin aber – mit Verlaub – als verdammt schwierig. Der Regierungsrat wird auch solche Überlegungen miteinbeziehen müssen. Was etwa macht man mit den vielen Pendlerinnen und Pendlern, die bei Zuger Firmen arbeiten? Könnten auch sie von den Gratistest profitieren? Man sieht: Es gibt viele Fragen, die heute nicht beantwortet werden können. Die Votantin ist deshalb gegen die Erheblich-erklärung der Motion.

Luzian Franzini legt zuerst seine Interessenbindungen offen: Er ist Mitglied der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission und Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug.

Ja, die Impfungen wirken. Und das Gesundheitswesen war bereits vor der Pandemie am Anschlag. Nun ist es das noch mehr, vielleicht nicht gerade aktuell, aber vor drei Wochen war das der Fall. Und niemand weiss, wie die Situation in drei Wochen aussieht. Das Pflegepersonal leistet momentan Ausserordentliches und ist seit mehr als anderthalb Jahren im Ausnahmezustand. Die letzten anderthalb Jahre haben leider gezeigt, dass die Pandemie keine Frage der Eigenverantwortung ist. Infizierte Menschen gefährden sich, sie gefährden aber auch andere. Und trotzdem ist der Votant überzeugt, dass man die Menschen nicht mit Zwang, sondern mit Argumenten von der Impfung überzeugen muss. Es braucht weitere Anstrengungen, um allfällige Vorurteile gegenüber der Impfung abzubauen. Deshalb ist es auch wichtig, dass auch im Kantonsrat über die Vorteile der Impfung gesprochen wird. Swissmedic hat alle Impfungen geprüft, und es gibt zig Studien, die sagen, dass sie sicher sind – und wirken. Und ab nächster Woche gibt es mit der Impfung von Johnson & Johnson sogar einen Nicht-mRNA-Impfstoff für alle, welche nur wegen der Art des Impfstoffs sich nicht impfen lassen wollen. Es ist aber auch Teil der Wahrheit, dass man noch nicht alle Gesellschaftsteile von der Impfung überzeugen konnte. So kommen beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund weniger einfach an die nötigen Informationen, und Sans-Papiers ohne Krankenkassenkarte sind sogar komplett von der Impfung ausgeschlossen. Hier braucht es weitere Anstrengungen.

Die SP-Fraktion hat vorhin einen gerechten Ausgleich der Kosten gefordert. Das über eine Kopfsteuer zu tun, wie das bei einer Kostenpflicht für Tests faktisch der Fall wäre, hält der Votant aber nicht für gerecht. Das sah übrigens gestern auch die SP-Fraktion im Schwyzer Kantonsrat so. Für Menschen am Existenzminimum, Studentinnen oder Menschen in Ausbildung bedeutet die aktuelle Regelung – wie bereits gehört – ein faktisches Impfblogatorium oder den Ausschluss aus Teilen des öffentlichen Lebens oder aus den Vorlesungen. Das kann ab Ende Oktober besonders für die Studierenden prekär werden. Der Votant ist überzeugt, dass Covid-Regeln für alle gelten sollen, unabhängig von der Einkommenssituation. Und nur Impfungen führen aus der Krise, nicht aber Tests. Längerfristig stellt sich die Frage, ob man infiziert werden möchte oder sich doch impfen lassen soll; auch das ist ein Teil der Wahrheit, über die heute diskutiert werden muss. Trotzdem aber darf man nicht zulassen, dass die Frage, ob man bei der Zertifikatspflicht in einer 3G- oder einer 2G-Regelung ist, eine Frage des Einkommens ist.

Der Votant stellt deshalb den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung der Motion in folgendem Sinn: «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefem Einkommen jederzeit zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt er hierbei die vollen Kosten.» Der Votant dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Urs Andermatt hält fest, dass gemäss seinen Vorrednern alle hier im Saal der Meinung sind, dass die aktuelle Situation einmalig ist. Vergleiche mit ähnlichen Situationen sind nicht möglich und nicht vorhanden. Und alle sind auch der Meinung, dass man so schnell wie möglich wieder in eine «normale» Situation übergehen sollte. Weil es sich um eine der grössten Gesundheitskrisen handelt, sollten alle möglichen Lösungen gesucht, alle möglichen medizinischen Lösungen angeschaut und erforscht werden und mit allen Mitteln eine weitere Spaltung der Gesellschaft verhindert werden. Dass das Zeit braucht, ist allen klar; es wurde in den letzten achtzehn Monaten auch immer wieder gesagt. Da sind doch alle derselben Meinung. Anna Bieri und auch Luzian Franzini haben es gesagt: Die Impfung ist der einzige Weg aus der Pandemie, und man soll dem aktuellen Stand der Wissenschaft vertrauen. Aber die Wissenschaft hat noch mehr auf Lager. Es wird jetzt an alternativen Medikamenten geforscht, und diese werden auch auf den Markt kommen. Das gilt es zuzulassen. Und es gilt, den noch verbleibenden Preis, nämlich die Kosten für die Gratistests, zu bezahlen – wobei man hier sicher nicht von Jahren redet. Die jetzt vorhandenen Impfungen wurden ja in Rekordzeit entwickelt, man darf also auch die entsprechenden Medikamente in Rekordzeit erwarten. Es sollen also weiterhin alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die zur Verfügung stehen. Es gibt – wie gesagt – keine Erfahrungen mit diesem Virus oder mit vorangegangenen Pandemien. Der Kanton Zug hat jetzt die Möglichkeit, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel auszunutzen. Auch der Votant weiss nicht, was rechtlich wirklich machbar ist und was rechtlich gesehen wie viel Zeit braucht. Aber die Botschaft in der vergangenen Zeit war ja immer: vorwärts so schnell wie möglich, schauen, was man tun kann. Das soll nun plötzlich vorbei sein? Bis vor wenigen Monaten galt die Strategie «Testen, testen, testen». Jetzt ändert die Strategie, und alle sollten geimpft werden; die Tests fallen weg. Fällt ohne Tests dann auch das Virus weg? Heisst das: Personen mit Symptomen, seien sie geimpft oder nicht, werden weiterhin getestet? Man weiss ja nicht, wer welche Mutation hat. Für den Votanten wäre es unverständlich, wenn er weiterhin getestet würde. Er ist überzeugt, dass die Anzahl Ungeimpfter in der Schweiz noch lange über 500'000 bleiben wird – und das ist eine grosse Anzahl. Diese Personen auf der Seite liegen zu lassen, wäre unverständlich. Solange das Virus da ist, muss doch auch getestet werden, unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung. In der aktuellen Pandemie muss es Lösungen für alle geben, und zwar als Wahlfreiheit. Ungleichbehandlungen müssen mit allen Mitteln vermieden werden. Die Eigenverantwortung soll wirklich als Eigenverantwortung gelebt werden. Die Tests sollten so lange gratis bleiben, wie das Zertifikat verlangt wird. Und dazu gibt es ein konkretes Datum: 22. Januar, im besten Fall sogar früher. Das gibt jedem die volle Wahlfreiheit in dieser wirklich einmaligen Pandemiesituation.

Der Votant dankt in diesem Sinn für die Unterstützung des Antrags auf Erheblich-erklärung.

Für **Rita Hofer** zeigen die Diskussionen, die überall geführt werden, dass sich in allen politischen Parteien die Gesellschaft abbildet. Solidarität ist der Inbegriff im Zusammenhang mit der Pandemie. Erinnern sich die Ratsmitglieder noch an die grosse Solidarität, die im Frühjahr 2020 über die ganze Schweiz geschwappt ist? Wie die Gesellschaft zusammengestanden ist und Einschränkungen ohne grosses Murren mitgetragen hat? Unterstützungen mit Hilfeleistungen jeder Art und für Personen jeden Alters waren wertvoll, und unbürokratisch wurden finanzielle Hilfspakete geschnürt, dies im absoluten Konsens aller politischen Parteien. Wie weit hat man es nun mit der Bewältigung der Pandemie gebracht? Solidarität wird heute vom Staat definiert und vorgeschrieben. Nur wer sich impfen lässt, zeigt sich an-

geblich gegenüber der Gesellschaft solidarisch. Ist das tatsächlich so? Wo bleibt die Eigenverantwortung, die stets eingefordert wird? Plötzlich bleibt sie aussen vor und ist nicht mehr gefragt.

Ein Impfblogatorium ist in der Schweiz nie durchsetzbar, tönt es aus Bundesbern. Der Wunsch, dass sich möglichst viele impfen lassen, darf durchaus als Ziel formuliert werden. Dass dazu Impfkampagnen mit Information und Werbung gestartet werden, um Leute dazu aufzufordern, ist ebenfalls in einem legitimen Bereich und hat an sich nichts Stossendes. Die politischen Entscheide und die verordneten Massnahmen, die nicht im Kontext mit dem Pandemiegeschehen einhergehen, stärken das Vertrauen in der Bevölkerung nicht mehr. Mit der Zertifikatspflicht ist nun klar, dass das Impfziel noch nicht erreicht wurde und nun auf diese Art der Druck unglaublich erhöht wird, um die Quote doch noch zu erhöhen. Dass dies immer noch als freiwillig gilt, ist unglauwbüdig, wenn Studentinnen und Studenten dadurch der Zugang in Bildungsräume so erschwert wird, dass es faktisch einem Impfwang gleichkommt bzw. in einen Impfwang mündet. Und nun sollen die Tests auch noch selber bezahlt werden müssen. Damit wird die Hürde nochmals erhöht, und da trifft es nicht allein die Studierenden, sondern Leute aus allen Schichten. Wer über das nötige Geld verfügt, wird kein Problem haben. Da es aber auch Leute trifft, die jetzt schon ihr Geld genau einteilen müssen, werden noch einmal mehr Personen an den Pranger gestellt, d. h. sie haben sozusagen kein Recht an einer gesellschaftlichen Teilhabe mehr. Sie werden faktisch ausgeschlossen.

Die Politik hat es geschafft, eine Spaltung der Gesellschaft herbeizuführen, welche die Votantin nie für möglich gehalten hätte. Würde der persönliche Entscheid respektiert, müssten das Impfen und Testen gleichgestellt sein. Der Kantonsrat kann mit dem Entscheid, dass das Impfen weiterhin gratis sein soll, heute ein bisschen mithelfen, dass zumindest alle die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der Spiessrutenlauf zum Test bleibt ihnen nicht erspart, aber dessen sind sich diese Leute bewusst.

Wenn Anna Bieri die Wissenschaft in Bezug auf die Pandemie so hochgehalten hat, müsste im Klimabereich die Welt morgen auf den Kopf gestellt werden. In diesem Bereich schiebt man die Wissenschaft gerne weit nach vorne – und macht dann eben doch nicht das, was nötig wäre.

Die Votantin dankt in diesem Sinn allen, welche die Motion erheblich erklären.

Emil Schweizer macht eine Vorbemerkung: Wenn Anna Bieri 30 oder 40 Prozent der Bevölkerung als Leute hinstellt, die glauben, die Erde sei flach, ist das nach Ansicht des Votanten etwas despektierlich. Und eine weitere Vorbemerkung: Vielleicht ist auch anderen Ratsmitgliedern aufgefallen, dass in den Tagen, bevor der Bundesrat die Einführung des Zertifikats beschloss, in den Medien ein eigentlicher Hype betreffend Berichterstattung über den Zustand der Intensivstationen losgebrochen war. Die «Zuger Zeitung» wurde täglich und zum Teil doppelseitig damit gefüllt. In den elektronischen Medien wurde gar stündlich über die drohende Überlastung berichtet. Einen Tag nach der Verkündung der «Frohen Botschaft Zertifikatspflicht» war der Spuk schlagartig vorbei, und man hörte praktisch nichts mehr zu diesem Thema.

Seit ein paar Wochen lebt die Schweiz nun mit dieser Zweiteilung der Bevölkerung, und der Votant glaubt nicht, dass ihr das gut tut. Natürlich könnten beinahe alle sich impfen lassen, aber es ist auch zu respektieren, dass nicht alle das wollen, und zwar aus unterschiedlichen Gründen. Und es sind ganz normale Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung – die Schweiz besteht ja nicht aus 40 Prozent Verschwörungstheoretikern. Im Moment ist es der nicht geimpften Bevölkerung möglich, mittels Test wenigstens teilweise am sozialen Leben teilzunehmen. Und

dazu gehören nicht nur Theaterbesuche oder der Eintritt ins Ägeribad. Nein, es gibt auch Barrieren zu existenziell wichtigen Sachen wie der Teilnahme an Vorlesungen an den Universitäten, und hunderttausende Menschen, die beruflich unterwegs sind, sind darauf angewiesen, dass sie sich in einem Restaurant über den Mittag verpflegen können; der Votant erinnert an die Büezerbeizen im vergangenen Winter. Werden die Tests, die im Übrigen vom Bund vor Jahresfrist stark beworben wurden – man erinnert sich: «Testen, testen, testen» –, kostenpflichtig, dann hat man eine 99-Prozent-Situation: 99 Prozent können sich das schlicht nicht leisten. Zudem sollte die Allgemeinheit ein Interesse an Tests haben, denn diese zeigen an, wenn jemand das Virus in sich trägt, sodass man umgehend Massnahmen ergreifen kann. Dies im Gegensatz zu den Geimpften, bei denen nicht bekannt ist, ob sie ansteckend sind oder nicht.

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Kostenpflicht für Tests einen grossen Teil der Bevölkerung von Grundrechten und Grundbedürfnissen wie Bildung und gesunde Ernährung während der Arbeit ausschliesst. Das bedeutet, dass der Staat zum Mittel der Nötigung greift, um etwas durchzusetzen, damit er nicht den gesetzlichen Impfwang beschliessen muss und damit ein weiteres Mal wortbrüchig würde. Der Votant bittet deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Oliver Wandfluh glaubt nicht, dass man die Spaltung der Gesellschaft durch die Erheblich- bzw. Nichterheblicherklärung der vorliegenden Motion, also durch kostenlose oder eben kostenpflichtige Tests, aufheben kann. Es ist eine Frage der Einstellung, ob man sich impfen lassen will oder nicht. Diejenigen, die sich nicht impfen lassen wollen, sehen das als Zwang, andere sind ganz generell gegen Impfungen. Es gibt auch solche, die sich gerne impfen lassen, sei es aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie finden, das sei der richtige Weg. Die Hauptursache der Spaltung ist, dass die einen den anderen ihre Meinung aufoktroieren wollen. Die Impfgegner meinen, das sei der richtige Weg, die Befürworter verstehen die Nichtgeimpften nicht. Da kann der Kantonsrat beschliessen, was immer er will: Diese Spaltung ist da.

Der Votant selbst ist geimpft, aber auch er ist gegen eine Impfpflicht. Und er unterstützt die Meinung mit Rita Hofer, dass alle gleichgestellt sein sollen – dies aber in einem etwas anderen Sinn als wohl die Mehrheit des Rats: Alle müssten bezahlen, sei es für die Impfung oder für die Tests. Auch so hätte man eine Gleichstellung. Es macht dem Votanten Mühe, die vorliegende Motion erheblich zu erklären, denn er ist nicht dafür, dass die Öffentlichkeit die Kosten übernimmt. Man müsste aber – wie gesagt – eine Gleichstellung erreichen. Deshalb unterstützt er den Antrag von Michael Riboni auf eine Teilerheblicherklärung in dem Sinne, dass es auch im Berggebiet Testzentren geben soll.

Tabea Zimmermann Gibson beschränkt sich auf einige Fakten, die bisher noch nicht genügend zur Sprache kamen:

- Die Anzahl der ungeimpften Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen im Vergleich zu den geimpften Personen spricht eine klare Sprache für die Impfung.
- Impfquote in der Schweiz im Vergleich zur globalen Impfquote: Auch wenn die Schweiz eine 100-prozentige Durchimpfung erreicht, kann sie die Pandemie alleine nicht überwinden.
- Einen föderalistischen Flickenteppich zu haben, ist vor allem aus epidemiologischer Sicht absolut unsinnig. Global hat man aber sowieso einen Flickenteppich.
- In der Schweiz ist die allgemeine Impfskepsis im Vergleich zu anderen Ländern, etwa Grossbritannien, sehr hoch. Ein Impfwang, auch ein indirekter Impfwang, wie er durch eine breite Zertifikatspflicht ausgelöst wird, erzeugt bei vielen Menschen

in der Schweiz grossen Widerstand. Das wiederum erzeugt viel Groll und viele Wutbürgerinnen, was für eine Demokratie, vor allem für eine direkte Demokratie, sehr schädlich ist.

- Die Kosten für die Tests sind de facto eine Kopfsteuer und sozial ungerecht.

Fazit: In Anbetracht dessen, dass der Kanton Zug finanziell sehr gut aufgestellt ist, ist es vertretbar, dass dieser die Kosten für die Tests weiterhin übernimmt. Wenn der Rat beschliesst, dass der Kanton die Testkosten auch in Zukunft übernimmt, ist sich die Votantin sicher, dass sich der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung dieser Aufgabe so schnell annehmen wird, dass es nicht zu unschönen Verzögerungen kommt, wie das die Mitte-Fraktion dargelegt hat. Die Votantin ist auch überzeugt, dass der Regierungsrat eine vernünftige und praktikable Lösung vorlegen kann, wie man bezüglich der hier wohnenden bzw. hier arbeitenden Leute vorgehen soll. Die Votantin empfiehlt in diesem Sinne, der Motion Folge zu leisten.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** ist froh, dass solche Diskussionen möglich sind – er hat sie in den letzten Monaten vermisst. Der Einbezug des Parlaments ist anregend und wichtig, weil so auch die Stimmen aus der Bevölkerung hörbar werden und entsprechende Diskussionen geführt werden können.

Der Gesundheitsdirektor macht zuerst einige Ausführungen zur Position des Regierungsrats. Als Erstes stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nicht die Kompetenz hätte, das Anliegen der Motion von sich aus umzusetzen. Die Antwort ist klar: Diese Kompetenz hat die Regierung nicht, es gibt keine entsprechende gesetzliche Grundlage. Das wurde vertieft abgeklärt und dazu die Schwarmintelligenz der Juristen in der Verwaltung aktiviert, aber das Ergebnis war klar: Es gibt keine Möglichkeit, dass der Regierungsrat hier von sich aus tätig werden könnte. Das Gesundheitsgesetz – es ist in § 55 bis § 59 das kantonale Epidemiengesetz –, das Bevölkerungsschutzgesetz und das Finanzhaushaltgesetz, aber auch die Bundesgesetzgebung, insbesondere Art. 40 des Epidemiengesetzes, bieten keine Möglichkeiten, auf die sich der Regierungsrat beziehen könnte, um die Coronatests kostenlos anzubieten. Das ist wichtig als Grundlage. Selbst die Motionäre anerkennen, dass es keine gesetzliche Grundlage für ihr Anliegen gibt, denn sonst hätten sie ein Postulat eingereicht. Mit der Motion drücken sie aus, dass eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, um ihr Anliegen umsetzen zu können.

Der Bundesrat hat in dieser Woche mitgeteilt, was er für die Befreiung von den Testkosten bezahlt: Es sind 47 Mio. Franken pro Woche. Das ist alles andere als ein bescheidener Betrag. Die Gesundheitsdirektion hat ausgerechnet, was kostenlose Tests für den Kanton Zug bedeuten würden. Aktuell werden im Kanton Zug wöchentlich etwa 12'000 Tests gemacht. Wenn man davon die Tests für Personen mit Symptomen, die ja auch künftig kostenlos sein werden, abzieht – das sind etwa 10 Prozent der Tests –, verbleiben 10'800 Test pro Woche. Jeder Test kostet rund 50 Franken, was ein Total von 540'000 Franken pro Woche ergibt. Man kann sich ausrechnen, welche Kosten da in den nächsten Monaten auf den Kanton zukämen.

Es wurde bereits mehrmals ausgeführt, dass der Regierungsrat zur Frage der Testkosten schon drei Mal Stellung genommen habe. Im Sommer wollte der Bundesrat wissen, ob die Kantone einverstanden seien, dass ab 1. Oktober die Tests für nicht symptomatische Personen nicht mehr kostenlos angeboten werden sollen. Der Regierungsrat hat dem zugestimmt, zumal damals die Zertifikatspflicht nur für Grossanlässe mit über tausend Personen galt und der Regierungsrat es für richtig hielt, dass man für die Teilnahme an solchen Vergnügungsanlässen selber bezahlen soll. Einige Wochen später wurde die Zertifikatspflicht massiv verschärft, und da hat der Regierungsrat in der Konsultation die Haltung vertreten, wenn die Möglichkeiten durch die Zertifikatspflicht so stark wie geplant eingeschränkt würden – Restaurants,

Veranstaltungen, Schulen etc. –, dann sei es gerechtfertigt, dass der Bund die Kosten für die Test weiter übernimmt. Und in dieser Woche, als der Bundesrat nochmals wissen wollte, wie die Kantone zur Kostenbefreiung der Test stehen, hat der Regierungsrat seine Botschaft wiederholt, nämlich dass es, so lange die Zertifikatspflicht so ausgeweitet bleibe, richtig sei, die Kosten zu übernehmen. Man muss im Übrigen sagen, dass «Gratistest» eigentlich der falsche Begriff ist. Die Tests sind nicht gratis, sondern sie kosten den Staat etwas. Es geht letztlich also um die Frage, wer die Kosten trägt. Und auch Eigenverantwortung hat immer ihren Preis, entweder für die Person, welche die Eigenverantwortung wahrnimmt, oder aber für den Staat, welcher die Kosten übernimmt. Das gilt übrigens in allen Bereichen der Politik.

Die Durchimpfung der Zuger Bevölkerung ist im schweizweiten Vergleich gut. Zug steht im Ranking der Kantone recht hoch. 65 Prozent der Zuger Bevölkerung ist erstgeimpft; die Erstimpfung ist der Indikator für die Impfbereitschaft. Wenn man nur die über 12-Jährigen betrachtet, sind es 77 Prozent der Zuger der Bevölkerung, die geimpft sind. Das ist im schweizweiten Vergleich ebenfalls gut. Europäisch gesehen liegt die Schweiz aber weit hinten, am Schwanz der westeuropäischen Länder; das ist ein Problem bei der Bekämpfung der Pandemie. In absoluten Zahlen: Im Kanton Zug gibt es 112'000 Personen über zwölf Jahre, davon sind 86'000 erstgeimpft. Es gibt hier also noch 26'000 Nichtgeimpfte. Das ist eine grosse Zahl, auch wenn man daran denkt, dass vermutlich die meisten davon in den nächsten Monaten krank werden. Und auch wenn nur ein kleiner Teil davon ins Spital kommt, hat man sehr schnell ein Problem. Es ist also in keiner Art und Weise beruhigend, dass es im Kanton Zug noch 26'000 Nichtgeimpfte gibt. Man muss aber wohl akzeptieren, dass ein Teil der Bevölkerung sich nicht impfen lassen möchte und sich auch nicht impfen lassen wird, auch wenn man noch so viele Impfteams auf die Strasse schickt und noch so viel Werbung schaltet. Das ist aus drei Gründen schade. Erstens kommt man so nicht schnell aus der Pandemie. Wenn sich viele Leute impfen liessen, könnte man – wie in Dänemark – auch in der Schweiz alle Massnahmen aufheben, was letztlich ja das Ziel wäre. Es ist zweitens schade, weil die neue mRNA-Impfung sehr gut, sehr wirksam und sehr schonend ist; sie ist ein technologischer Fortschritt. Daneben gibt es auch die eher traditionellen Impfmethode, die in den nächsten Wochen ebenfalls angewendet werden können. Man hat also sehr wirksame Impfstoffe, die schnell aus der Pandemie herausführen könnten. Und schliesslich ist es auch schade, weil bei hoher Durchimpfung wie bei anderen ansteckenden Krankheiten, etwa der Kinderlähmung, die Möglichkeit besteht, dass die Krankheit ganz verschwindet. Bei tiefer Durchimpfung wird es sie weiterhin geben. Das ist aus epidemiologischer Sicht ein Problem, denn eigentlich ist es das Ziel, die Krankheit zum Verschwinden zu bringen. Das wird aber nicht der Fall sein. Auch das wird man akzeptieren müssen, und man wird damit leben müssen, dass ein Teil der Bevölkerung das nicht möchte.

Was würde passieren, wenn der Rat die Motion heute erheblich erklärte? Es würde ein Bericht und Antrag des Regierungsrats folgen, der einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss für einen Objektkredit in der Höhe der erwarteten Kosten vorbereiten würde. Dieser Bericht und Antrag müsste bis zum 12. November erarbeitet werden; dann nämlich erfolgt der Versand der Vorlagen für die Novembersitzung. An der Sitzung vom 25. November würde der Kantonsrat die vorberatende Kommission bestellen, die innerhalb einer Woche – der Gesundheitsdirektor spricht hier immer vom schnellstmöglichen Weg – zu tagen und einen Bericht zu erstellen hätte. Am 3. Dezember wäre dann der Versand des Kommissionsberichts, am 16. Dezember die erste und am 27. Januar 2022 die zweite Lesung im Kantonsrat. Am 4. Februar folgte die Publikation im Amtsblatt, und am 5. Februar begänne die Referendumsfrist, die bis zum 5. April dauern würde. Falls das Referendum nicht ergriffen

würde, könnte der Kantonsratsbeschluss am 6. April 2022 in Kraft treten; falls das Referendum ergriffen würde, fände am 15. Mai 2022 die Volksabstimmung statt. Bis dann aber – davon geht der Gesundheitsdirektor aus – gibt es die Zertifikatspflicht nicht mehr. Selbstverständlich kann der Kantonsrat die Regierung auf den dargestellten Weg schicken. Die Regierung hält diesen Weg aber für wenig sinnvoll, weil er nicht die Wirkung erzielt, die der Kantons- und auch der Regierungsrat anstreben. Der Regierungsrat hält es auch für richtig, dass der Bundesrat – er wird morgen entscheiden – eine schweizweite Lösung findet, weil ein Flickenteppich zu vielen Fragen führen würde. Auf eine Frage hat Cornelia Stocker bereits hingewiesen: Wer sind denn die Zuger, die sich gratis testen lassen können? Diese Fragen wären wirklich eine Herausforderung, auch würde eine Erheblicherklärung der Motion in verschiedenen anderen Kantonen, die andere politische und finanzielle Verhältnisse als der Kanton Zug haben, grossen Druck auslösen. Zusammengefasst: Es ist nach Meinung des Gesundheitsdirektors redlich, den Zeitplan und die Entscheidverhältnisse im Fall einer Erheblicherklärung aufzuzeigen.

Es wurde in der Debatte gesagt, die Lage in den Spitälern sei nicht angespannt. Der Gesundheitsdirektor kann versichern, dass der Bundesrat, aber auch der Regierungsrat und die weiteren Verantwortlichen in der Corona-Pandemie im Sommer wirklich öffnen wollten. Der Gesundheitsdirektor hat das überall gesagt, auch im Kantonsrat, und er auch daran *geglaubt*, dass eine Öffnung möglich sei. Leider war aber die Belastung der Intensivstationen in den Spitälern – auch wenn oft etwas anderes behauptet wurde – so gravierend, dass man handeln musste. Die Behörden sind verantwortlich dafür, dass die Gesundheitsversorgung funktioniert, und wenn diese in Gefahr ist, muss man handeln. Und die Gesundheitsversorgung ist nicht nur in Gefahr für Corona-Patienten, sondern auch für Patienten mit Krebs, für Unfallopfer etc. Es gab Unfälle, bei denen der Rettungsdienst eine Stunde lang herumtelefonieren musste, bis ein Spital gefunden war, das die Verletzten aufnehmen konnte. Da hat man schnell ein Problem, auch in der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung. Die Verantwortlichen mussten deshalb handeln, denn das Problem war offensichtlich. Zum Glück entwickelte sich die Situation – wahrscheinlich auch weil die Behörden gehandelt hatten – dann nicht so, dass das Gesundheitswesen zusammengebrochen wäre.

Es ist richtig, und der Regierungsrat hat das auch anerkannt, dass es grosse gesellschaftliche Spannungen gibt. Das stellen alle fest, unabhängig davon, wie man zum Impfen steht. Es brodelt aber – dies zu Thomas Werner – nicht nur bei den Ungeimpften, sondern auch bei den Geimpften; die Spannung ist also breit vorhanden. Der Gesundheitsdirektor bittet deshalb die Kantonsratsmitglieder, auch als Politikerinnen und Politiker dazu beizutragen, dass diese gesellschaftliche Spannung nicht noch grösser wird. Und das hängt damit zusammen, wie man miteinander umgeht, wie man miteinander spricht, welche Worte man wählt. Wenn man beispielsweise von «Nötigung» spricht, hat man ein falsches Wort gewählt, denn es gibt in der Schweiz keinen Impfzwang. Und jeder, ob geimpft oder ungeimpft, hat die Möglichkeit, alle für sein Leben wichtigen Tätigkeiten weiterhin auszuüben: Man kann – einfach mit Maske – einkaufen, den ÖV benutzen etc. Der Bundesrat hat darauf geachtet, dass die lebenswichtigen Tätigkeiten möglich sind. Und auch die Politik wurde nie eingeschränkt. Es ist eine grosse Leistung des Bundesrats, dass er von Anbeginn an immer alle politischen Tätigkeiten ermöglicht hat, dies ohne Einschränkungen, ohne Zertifikat, ohne Maske. Und am kommenden Samstag findet in Zug wiederum eine Demonstration statt. Das ist für die Polizeikräfte nicht ganz einfach, die betreffenden Leute müssen aber das politische Recht, auf die Strasse zu gehen, wahrnehmen können – auch wenn ihre Meinungen vielleicht nicht derjenigen des Gesundheitsdirektors entsprechen. Aber es ist richtig und gut, dass in Zug Leute

auch gegen die Meinung der Regierung demonstrieren können. Der Gesundheitsdirektor bittet die Kantonsratsmitglieder nochmals, in ihrer Wortwahl redlich zu sein. Denn wenn man etwa von «Spaltung» spricht, führt das oft zur Verstärkung einer Spannung. In diesem Sinne ist der Gesundheitsdirektor froh, wenn die Ratsmitglieder auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Beitrag gegen die grosse gesellschaftliche Spannung leisten.

Zu der von Luzian Franzini angesprochenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund hält der Gesundheitsdirektor fest, dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die entsprechenden Organisationen anzusprechen, auch in ihrer jeweiligen Sprache. Wenn hier noch eine Lücke festgestellt würde, wäre der Gesundheitsdirektor froh um eine Mitteilung. Auch für Sans-Papiers – Barbara Gysel hat sich hier eingebracht – bietet die Gesundheitsdirektion unbürokratisch Hand. Es ist dem Gesundheitsdirektor ein Anliegen, dass alle Leute informiert sind und zu einer Impfung kommen können. Und er glaubt, dass mittlerweile alle diese Leute gut informiert sind und wissen, dass eine Impfung wichtig ist und sie sich impfen lassen können. Abschliessend hält der Gesundheitsdirektor fest, dass die Perspektive gut ist. Natürlich musste man jetzt im Herbst einen Rückschlag bezüglich Massnahmen und bezüglich Belastung des Gesundheitswesens hinnehmen, aber die Zahlen entwickeln sich positiv. Man ist momentan etwa bei der Hälfte der Zahlen, die man am Höhepunkt der vierten Welle hatte, und die Zahlen gehen weiter zurück. Mit einer gewissen Verzögerung werden sie auch in den Spitälern zurückgehen, sodass man die Zertifikatspflicht bald wieder lockern können. Und der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass der Bundesrat das wirklich tun wird. Denn auch er hat ein Interesse an geordneten gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen man sich nicht immer im Streit befinden muss, sondern entspannt miteinander umgehen kann.

Thomas Werner möchte zuhanden des Protokolls klarstellen, dass er nicht gesagt hat, es brodle bei den Umgeimpften. Er hat vielmehr gesagt, es brodle in der Gesellschaft. Und es brodet tatsächlich bei den Geimpften *und* den Ungeimpften, dies nicht wegen der Impfung, sondern wegen der übermässigen, nicht notwendigen Massnahmen, die jetzt nochmals verstärkt wurden, und wegen des Drucks, der nun aufgebaut wird und der zwar auf die Ungeimpften abzielt, aber auch die Geimpften betrifft. Die Spaltung in der Gesellschaft findet bei allen statt. Der Votant kann mit dem Votum, das er schriftlich vorliegen hat, belegen, dass er nicht von den Ungeimpften, sondern allgemein von der Bevölkerung gesprochen hat.

Im Übrigen hält der Votant fest, dass es im Sommer zwar geheissen habe, die Massnahmen würden jetzt Schritt für Schritt aufgehoben, auch wenn die Intensivbetten kurzfristig ein bisschen stärker belastet würden. Es ist richtig, dass es dann tatsächlich eine höhere Belastung gab. Und jedem ist klar, was der Grund dafür war: Es waren die Reiserückkehrer aus dem Balkan. Es war aber auch vorauszusehen, dass diese Welle zurückgehen würde, sobald nicht mehr täglich oder wöchentlich Leute aus dem Balkan mit dem Flugzeug in die Schweizer Intensivbetten geflogen wurden.

Manuel Brandenburg gefällt der Zeitplan nicht, der für den Fall der Erheblicherklärung vorgelegt wurde. Auch ohne Referendum müsste man bis in den April warten. Das will der Votant nicht, es wäre ein Absurdum. Vielmehr will er, dass die Bestimmung ab dem 11. Oktober gilt; bis zum 10. Oktober werden die Tests ja bezahlt. Der Votant stellt deshalb den folgenden **Antrag**: Im Fall der Erheblicherklärung der Motion wird diese heute als erledigt erklärt und abgeschrieben. Der Regierungsrat weiss ja, was er zu tun hat, und er kann das dafür benötigte Geld später mit Nachtragskrediten einholen, wenn er das rechtlich für notwendig erachtet. Der Regierungsrat hat in eigener Sache ja schon relativ grosszügig andere Finanzierungs-

quellen gefunden, wenn es keine entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse gab – wobei der Votant hier nicht auf den Lotteriefonds ausweichen will. Das Kantonsparlament, die Vertretung des Souveräns, soll heute also einen sauberen, ab sofort gültigen Beschluss fassen, und dann kann das Geld fliessen. Der Regierungsrat müsste so keinerlei rechtliche Bedenken haben. Und wenn jemand findet, der Beschluss des Kantonsrats sei unrechtmässig, steht es ihm frei, innerhalb von dreissig Tagen eine Beschwerde in öffentlich-rechtlicher Angelegenheit beim Bundesgericht einzureichen. Diese hätte – so sieht es das Bundesgerichtsgesetz vor – keine aufschiebende Wirkung. Wenn der Antrag des Votanten angenommen würde, könnte der Regierungsrat also ab dem 11. Oktober für diejenigen Personen, die gratis getestet werden wollen, weiterhin bezahlen.

Für den Fall, dass dieser Antrag keine Mehrheit findet, stellt der Votant den **Eventualantrag**, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen ab heute erstellt werden muss – eine Verkürzung der Frist, die gemäss Geschäftsordnung drei Jahre beträgt – und dass auf eine Kommissionsbestellung verzichtet wird, sodass der Kantonsrat Ende Oktober unter Einhaltung der Einberufungsfristen über den Bericht und Antrag der Regierung befinden könnte. So hätte man eine Lücke von nur zwei, drei Wochen, in denen die Tests nicht bezahlt würden.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich der Regierungsrat an Gesetze halten muss. Dass er sich nicht an die Gesetze hält, ist ausgeschlossen. Es ist möglich, Fristen zu verkürzen, das ist das Recht des Parlaments. Aber ohne Gesetzesgrundlage kann der Regierungsrat nicht irgendwelche Beträge sprechen. Man stelle sich vor, das würde einreissen! Möglich wäre eine Finanzierung via Lotteriefonds. Darüber wurde intern diskutiert, aber würde der Rat es tatsächlich gut finden, wenn der Regierungsrat eine halbe Million Franken pro Woche aus dem Lotteriefonds in Tests investieren würde? Das entspricht doch in keiner Art und Weise dem Zweck des Lotteriefonds, der letztlich auch von der Bevölkerung über die Glücksspiele geäufnet wird. Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, sich an die vom Gesetz und auch von der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgeschriebenen Abläufe zu halten. In diesem Sinn deklariert der Gesundheitsdirektor ganz klar, dass sich der Regierungsrat an die gesetzlichen Vorgaben halten wird.

Andreas Hausheer möchte bezüglich des Antrags von Manuel Brandenburg wissen, ob er das richtig verstanden hat: erheblich erklären und als erledigt abschreiben? Dann passiert aber gar nichts, die Sache ist dann nämlich erledigt und abgeschrieben. Für den Votanten käme allenfalls eine Lösung in Richtung des Eventualantrags, also einer Verkürzung der Fristen, in Frage. Er ruft aber dazu auf, den Anfängen zu wehren, und warnt vor solchen Hüftschüssen. Oder versteht er hier etwas nicht richtig?

Die **Vorsitzende** fragt Manuel Brandenburg, ob er an seinen Anträgen festhalte.

Da für **Manuel Brandenburg** der gute Wille des Regierungsrats bei der Gesetzesauslegung meistens nur so ausgestaltet ist, dass er auf dessen eigene Mühlen gerichtet ist, zieht er seinen eigentlichen Antrag zurück. Es hat ihn überzeugt, wenn er weiss, wie der Regierungsrat Gesetze zulasten des Parlaments auslegt. Der Eventualantrag soll aber zum eigentlichen **Antrag** werden: Die Frist für den Bericht und Antrag des Regierungsrats soll verkürzt werden, grosszügigerweise nicht auf sieben, sondern auf zehn Tage; auch dann könnte man die Frist von vierzehn Tagen für den Versand hinsichtlich der nächsten Kantonsratssitzung einhalten. Der Bericht und Antrag ist ja schnell gemacht – so kompliziert ist das nicht.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, über den Antrag von Manuel Brandenburg vor dem eigentlichen Abstimmungsprozedere bezüglich Erheblicherklärung abzustimmen. Der verlangt, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion die Frist, die der Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag hat, auf zehn Tage festgelegt wird.

Manuel Brandenburg ergänzt, dass im Weiteren auf eine Vorberatung der Vorlage durch eine vorberatende Kommission und durch die Stawiko verzichtet werden soll. Der Rat hat schon so breit über die Thematik diskutiert, dass er bereit wäre für einen Entscheid.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der von Manuel Brandenburg vorgeschlagene Verzicht auf eine vorberatende Kommission nicht der Geschäftsordnung des Kantonsrats entspricht.

Manuel Brandenburg ist etwas überfordert: Er weiss nicht, ob tatsächlich jede Vorlage in einer Kommission vorberaten werden muss. Seines Erachtens könnte der Rat frei entscheiden, in diesem Fall auf die Vorberatung zu verzichten. Wenn dem nicht so ist, würde er die Frist wieder auf sieben Tage verkürzen und die Stawiko bitten, die Beratung im Zirkularverfahren oder sehr schnell vorzunehmen, sodass der Rat Ende Oktober entscheiden kann. Man ist in Zeitnot, das ist allen klar, und es ist sinnlos, wenn der Entscheid erst im April vorliegt.

Die **Vorsitzende** fasst den Antrag Brandenburg zusammen: Im Fall einer Erheblicherklärung der Motion muss der Bericht und Antrag des Regierungsrats innerhalb von sieben Tagen vorliegen.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat lehnt den Antrag von Manuel Brandenburg mit 37 zu 36 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass bezüglich Erheblicherklärung drei Anträge vorliegen:

- Antrag der Motionierenden auf Erheblicherklärung;
- Antrag der Mitte-Fraktion auf Nichterheblicherklärung;
- Antrag von Luzian Franzini auf Teilerheblicherklärung.

Der Eventualantrag von Michael Riboni kommt im Fall einer Nichterheblicherklärung anschliessend zur Abstimmung.

Die Vorsitzende liest den Antrag auf Teilerheblicherklärung von Luzian Franzini nochmals vor. «Der Regierungsrat schaut gemeinsam mit den Gemeinden, dass die für den Erhalt des Covid-19-Zertifikats notwendigen Coronatests auch für Menschen mit tiefen Einkommen zugänglich sind. Wenn notwendig, übernimmt der Kanton die vollen Kosten.»

Andreas Lustenberger hat eine Verständnisfrage an den Gesundheitsdirektor. Bleibt der zeitliche Ablauf, wie ihn der Gesundheitsdirektor für den Fall einer Erheblicherklärung geschildert hat, bei einer Teilerheblicherklärung bzw. der Zusammenarbeit mit den Gemeinden derselbe?

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass sich nichts ändert. Die Regierung braucht eine gesetzliche Grundlage, also einen Kantonsratsbeschluss. Das gilt auch für den Fall, dass der Kanton diese Aufgabe zusammen mit den Gemeinden wahrnimmt und diese entsprechend unterstützt. Das Produkt, das am Schluss vor-

liegt, ist dann allenfalls anders, bezüglich der gesetzlichen Grundlage ändert sich aber nichts.

Abstimmung 3: In der nun folgenden Dreifachabstimmung erzielen die einzelnen Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Erheblich: 33 Stimmen
- Nicht erheblich: 37 Stimmen
- Teilerheblich gemäss Antrag Franzini: 2 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 37 Stimmen nicht erheblich.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit noch der Eventualantrag von Michael Riboni auf Teilerheblicherklärung zur Debatte steht. Dieser lautet: «Testmöglichkeiten werden auch in die Berggemeinden ausgeweitet.»

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** hält fest, dass dieses Anliegen schon in der Motion erwähnt wurde. Damit der Rat versteht, weshalb es im Ägerital im Moment noch keine Testmöglichkeiten gibt: Die Tests werden nicht vom Kanton, sondern durch Unternehmen angeboten, durch die Spitäler, die Apotheken, teilweise auch durch Ärzte und durch ausserkantonale Anbieter. Der Kanton hat bisher davon abgesehen, eigene Testzentren einzurichten, und er vertritt im Moment die Haltung, dass nicht private Unternehmen durch kantonale Angebote konkurrenziert werden sollen. Der Kanton ist aber in engem Kontakt und im Gespräch mit den Anbietern – und er hat ebenfalls ein Interesse daran, dass im Ägerital ein Testzentrum entsteht. Das ist aber nicht ganz einfach. Es wird auch an anderen Orten im Kanton noch weitere Testzentren geben – die entsprechende Medienmitteilung wird in Kürze versandt –, sodass im Kanton genügend Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden. Im Ägerital ist die Gesundheitsdirektion – wie gesagt – im Gespräch mit den Anbietern. Auch dort soll es ein Anbieter sein, der bereits auf dem Markt tätig ist. Der Kanton soll in einem Markt, der grundsätzlich funktioniert, nicht eigene Angebote schaffen.

Für **Oliver Wandfluh** sind die Aussagen des Gesundheitsdirektors schön und gut, sie sprechen aber nicht gegen die beantragte Teilerheblicherklärung. Was eh schon vorgesehen ist, wäre mit der Teilerheblicherklärung einfach ein offizieller Auftrag. Die Gesundheitsdirektion ist ja bereits an Abklärungen mit Anbietern, mit der Zustimmung zum Antrag Riboni würde der Auftrag dann eben fix.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** bestätigt, dass der Auftrag mit der Teilerheblicherklärung verbindlich würde. Das würde bedeuten, dass der Kanton ein kantonales Testzentrum einrichten müsste, wenn sich kein privater Anbieter finden lässt, der im Ägerital ein solches Zentrum einrichten will. Man müsste dann vielleicht mit dem Zivilschutz ein Testzentrum einrichten.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat stimmt dem Eventualantrag von Michael Riboni mit 49 zu 21 Stimmen zu.

- 916** Traktandum 3.5: **Motion von Manuel Brandenburg betreffend Standesinitiative zur sofortigen Aufhebung sämtlicher freiheitseinschränkender Corona-Massnahmen durch die Bundesversammlung; dringliche Motion**
Vorlage: 3303.1 - 16721 Motionstext.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, die Motion gemäss § 45 Abs. 2 GO KR sofort zu behandeln. Es gibt also maximal drei Schritte: Überweisung bzw. Nichtüberweisung, Entscheid über die sofortige Behandlung, Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung.

Rainer Leemann hält fest, dass sich die FDP-Fraktion auf die Aufgaben zu konzentrieren versucht, die im Kanton wahrzunehmen sind. Ein nationales Thema, wie es die vorliegende Motion aufgreifen will, muss in engem Kontakt mit den Vertretern des Kantons in Bundesbern angegangen werden. Die FDP stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt Überweisung der Motion mit 45 zu 15 Stimmen ab.

- 917** Traktandum 3.6: **Motion von Manuel Brandenburg betreffend Liberalisierung des Personalgesetzes im Bereich der Pensionierung von kantonalen Angestellten und Lehrerinnen und Lehrern gemäss kantonalem Lehrpersonalgesetz**
Vorlage: 3304.1 - 16722 Motionstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 918** Traktandum 3.7: **Interpellation von Mirjam Arnold, Anna Bieri, Michael Felber und Andreas Lustenberger betreffend Menschen mit Beeinträchtigungen**
Vorlage: 3289.1 - 16696 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 919** Traktandum 3.8: **Interpellation der Fraktion Die Mitte betreffend E-ID im Kanton Zug**
Vorlage: 3290.1 - 16697 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 920** Traktandum 3.9: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Austausch personenbezogener Daten innerhalb der kantonalen Verwaltung und zwischen Kantons- und Gemeindebehörden**
Vorlage: 3293.1 - 16700 Interpellationstext.

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 921** Traktandum 3.10: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Praxis der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug**
Vorlage: 3294.1 - 16706 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 922** Traktandum 3.11: **Interpellation von Karen Umbach betreffend Umgang mit der Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen bei Kindern mit einer Leserechtschreib-Störung (LRS)**
Vorlage: 3296.1 - 16711 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 923** Traktandum 3.12: **Interpellation von Ronahi Yener, Virginia Köpfli, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimaschutz im Kanton Zug**
Vorlage: 3301.1 - 16718 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

924 Antrag des Büros des Kantonsrats bezüglich Festlegung des Sitzungsorts

Die **Vorsitzende** stellt in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats und gestützt auf § 33 Abs. 4 GO KR den **Antrag**, die Kompetenz zum Entscheid über Sitzungen ausserhalb des Kantonsratssaals ein weiteres Mal an das Büro des Kantonsrats zu delegieren, damit dieses bei Bedarf die Kantonsratssitzungen «extra muros» bis Ende Januar 2022 festlegen kann.

Für **Martin Schuler** ist es an der Zeit, die Normalisierungsphase einzuleiten und so schnell wie möglich wieder in den altherwürdigen Kantonsratssaal zurückzukehren. Das wäre auch ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung, dass die Einschränkungen durch Corona nicht ewig andauern. Man muss sich auch bewusst sein, dass es keine Zukunft ohne Corona gibt, sondern nur eine Zukunft *mit* Corona. Immunisierung ist das Stichwort: Der Käfer kann nicht ausgerottet werden, vielmehr muss man lernen, damit zu leben. In diesem Sinne sollte der Rat mit gutem Beispiel vorgehen und wieder den normalen Alltag leben.

- **Abstimmung 6:** Der Rat genehmigt den Antrag des Büros des Kantonsrats mit 53 zu 16 Stimmen.

Die **Vorsitzende** dankt dem Rat für sein Vertrauen in das Büro.

925 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2021 (Ganztagesitzung).

Nach dem Ende der heutigen Sitzung begibt sich der Kantonsrat auf seinen traditionellen, in diesem Jahr etwas verkürzten Ausflug. Dieser führt ihn in den Kalandersaal auf dem Papieri-Areal in Cham, wo er von Gemeindepräsident und alt Kantonsrat Georges Helfenstein begrüsst wird. Anschliessend lassen sich die Kantonsratsmitglieder über die Entwicklung des ehemaligen Industriearials informieren und geniessen dann ein feines Nachtessen mit angeregten Gesprächen.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

